

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4982**

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 20.10.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

13. Oktober 2015

**Gem. Sitzung des Finanz-, Sozial- und Bildungsausschusses am 05. Oktober 2015;
Haushaltsentwurf 2016;
Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Frau Erdmann,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Titel 1001 – 427 05 (Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten)

In welchen Bereichen des Hauses werden die Praktikantinnen/Praktikanten konkret eingesetzt?

Die Einsatzbereiche der Praktikantinnen und Praktikanten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<p>Abteilung VIII 2 „Soziales“</p>	<p>Referat VIII 22 (vorzugsweise Praktikanten im Anerkennungsjahr) Aufgabenbereich: Pflegeversicherung, Qualitätssicherung in der Pflege, Versorgungsstruktur für Menschen mit Demenz, Pflegeinfrastruktur und Hospizversorgung</p> <p>Referat VIII 25 Aufgabenbereich: Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum bürgerschaftlichen Engagement und zur Seniorenpolitik (Aktives Altern), Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p>
<p>Abteilung VIII 3 Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt“</p>	<p>Referat VIII 30 Aufgabenbereich: Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Jugendschutz, Kinder- und Jugenddelinquenz, Heimaufsicht</p> <p>Referat VIII 32 Aufgabenbereich: Jugendpolitik, Förderung der Jugendarbeit, Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule, Schutz von Frauen vor häuslicher und sonstiger Gewalt</p> <p>Referat VIII 33 Aufgabenbereich: Familienpolitik, Stiftung „Familie in Not“, Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen, Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“, Finanzielle Leistungen für Familien, Angelegenheiten der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Familienbildungsstätten und spezielle Beratungsangebote für Familien, Schwangerschaftskonfliktgesetz.</p> <p>Referat VIII 34 Aufgabenbereich: Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung</p>
<p>Abteilung VIII 4 „Gesundheit“</p>	<p>Referat VIII 43 Aufgabenbereich: Mitarbeit bei der Planung und Begleitung von ambulanten Hilfen für psychisch Kranke, Mitwirkung an der Fortschreibung des Psychatrieberichtes ; Mitwirkung an der Gesundheitsberichterstattung, Schaffung eines Klinischen Krebsregisters und Mitarbeit bei Fachaufsicht nach Maßregelvollzugsgesetz und Psychisch – Kranken – Gesetz – PsychKG</p> <p>Referat VIII 44 Aufgabenbereich: Mitarbeit bei der Planung und Begleitung von ambulanten Suchthilfeangeboten für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige sowie von landesweiten Präventionsangeboten im Rahmen der Suchthilfeplanung, Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Rahmenstrukturvertrages soziale Hilfen und des Indikatorenmodells inkl. der Dokumentation und Datengrundlagen</p>

Titel 1005 – 533 04 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung)

Das Projekt „Sozialraumorientierung und Inklusion“ der Brücke SH wird im Jahr 2015 beendet. Wie ist das Ergebnis?

In der Regel werden die Verwendungsnachweise erst nach Ablauf eines Projektes, also im Folgejahr, vorgelegt. Erst dann kann abschließend das Ergebnis geprüft werden. Gem. Vertrag vom 18.02.2015 hat die Brücke SH die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bis zum 31. März 2016 nachzuweisen.

Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung die selbstverständliche Einbeziehung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Die Projekte werden daher gemeinsam mit den beteiligten Menschen entwickelt. Die Ziele richten sich auf die unterschiedlichen Ebenen aus, auf denen jede/r Einzelne selbst wirkt – oder mit anderen gemeinsam wirken kann. Weiteres Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger über das Thema Inklusion aufzuklären, ihnen einen leichten Zugang zu Informationen zu ermöglichen und Erfahrungen zu machen sowie evtl. neue Tätigkeitsfelder z.B. im freiwilligen Engagement zu ermöglichen. Nachfolgend ein paar Beispiele für den Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte und Aktivitäten aus den Vorjahren:

- Markt der Begegnung
(Flohmarkt mit Musik, Kaffee und Kuchen)
- Begegnungscafe
- Markt der Möglichkeiten
(Ich suche – ich biete; Talent- und Tauschbörse)
- Kultur-Klub-Treffen
(Kultur-Begleit-Service)
- Vorhang auf
(Sozialticket – günstig ins Theater kommen)
- Kunstgriff
Ausstellungen im „Bunten Haus“ in Heide, einer Einrichtung der Brücke SH
- Herbstfest „Alle inklusive“
- Selbsthilfetage.

Seit Projektbeginn ist das Interesse am Thema Inklusion bei den Menschen mit und ohne Psychiatrie-Erfahrung stark gestiegen. Die Nachfrage nach bereits gestarteten Projekten und nach weiteren Angeboten ist nach wie vor groß und diese waren Auslöser für eine lebendige Entwicklung und haben Anstöße für eine aktivere Beteiligung und Öffnung in das Gemeinwesen gegeben. Es wurden viele neue Akzente gesetzt.

Zur Stärkung und Absicherung für eine nachhaltige Wirksamkeit wurde entschieden, das Projekt 2015 weiter zu fördern. Bereits bei Bewilligung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich hierbei um eine letzte Förderung handelt.

Grundlage der Förderung dieses Projektes ist vor allem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Hinblick auf den derzeit in der Erarbeitung befindlichen Landesaktionsplan für Menschen mit Behinderung ist erkennbar, dass viele Handlungs-

felder, wie z.B. „Bewusstseinsbildung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Kultur, Freizeit, Sport“ und auch „Partizipation und Interessenvertretung“ abgedeckt werden.

Titel 1007 – 427 01 (MG 01) (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilförderung)

Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2014 und 2015 gefördert? Auf welcher Grundlage erfolgt die Mittelverteilung und wie wird nachgesteuert?

Nach Auskunft der Landeskoordinatorin für Sprachbildung (MSB) haben im Jahr 2014 5.567 Kinder an Maßnahmen zur Sprachheilförderung in Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, sind aufgrund der Erfahrungen aber relativ konstant.

Das MSGWG erstellt aufgrund der Bedarfsanmeldung der Schulämter einen Finanzplan mit Zuweisung an die einzelnen Schulämter. Bezüglich Planung und Abruf der Mittel sind die Schulämter autark. Im Mai jeden Jahres teilen die Schulämter die Höhe der bisherigen Mittelverwendung und den weiteren Bedarf mit. Aufgrund dieser Angaben wird die Planung der Mittelverteilung ggf. angepasst. Da es sich um Mittelzuweisungen und nicht um Zuwendungen handelt, liegen dem MSGWG keine detaillierten Angaben vor.

Titel 1013 – 685 14 (MG 01) (Anteil des Landes an den Kosten des Akkreditierungsrates)

Es wird um Übersendung des Wirtschaftsplanes des Akkreditierungsrates gebeten.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2017 bis 2019 ist im Akkreditierungsrat intern beraten worden und wird voraussichtlich am 04.11.2015 beschlossen.

Da über die Höhe der Finanzierung des Akkreditierungsrates die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz entscheidet, ist anschließend die Beratung am 26./27. 11.2015 im Hochschulausschuss und Anfang 2016 in der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz vorgesehen. Die Finanzministerkonferenz wird voraussichtlich im April 2016 über den Wirtschaftsplan beraten und über die Höhe der Finanzierung entscheiden.

Wenn der vom Akkreditierungsrat beschlossene Wirtschaftsplan vorliegt (Mitte November 2015) wird er dem Finanzausschuss als vertrauliches Dokument zugeleitet. Nach der Entscheidung der Kultusminister- und der Finanzministerkonferenz wird dann der endgültig beschlossene Wirtschaftsplan des Akkreditierungsrates dem Finanzausschuss vorgelegt.

Titel 1013 – 684 69 (TG 69) (Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access)

Es wird um eine Darstellung des finanziellen Aufwuchses gebeten.

Bei diesem Titel wurden für 2016 insgesamt 350.000 € angemeldet. Hierbei handelt es sich zum Einen um ca. 120.000 €, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre voraussichtlich für den Erhalt schriftlichen Kulturgutes aufzuwenden sein werden und zum Anderen für die zum Zeitpunkt der Anmeldung nur ansatzweise schätzbaren Kosten für Open Access. Im November 2014 wurde die Strategie 2020 der Landesregierung Open Access der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach hat ein Lenkungsausschuss zur Umsetzung

der Strategie seine Arbeit aufgenommen. Nach heutigem Stand sehen die zu erwartenden Kosten und Aufwüchse wie folgt aus:

- Einrichtung eines Publikationsfonds: 100.000 € jährlich
- Auslobung eines Open-Science-Awards "OSA-SH": 5.000 € jährlich
- Anschaffung eines Dokumentenservers „SH-Open“: 29.000 € einmalig
- E 13 Stelle zur Betreuung des Servers und zur Entwicklung von SH-Open: 66.000 € jährlich
- Rechtliche Beratung: ca. 30.000 €. Bei frei zugänglichen Publikationen bewegen sich die Hochschulen in dem sehr schwer zu überschauenden Bereich des Urheberrechts, in dem sich nur ausgewiesene Experten sicher bewegen können. Das notwendige Wissen dazu kann man bei den Forschenden und auch bei den Justizariaten der Hochschulen, sofern sie denn solche vorhalten, nicht voraussetzen. Es ist deshalb zumindest in der Anfangsphase vorgesehen, dass das Ministerium sich zu ausgewählten Rechtsfragen anhand aktueller Problemstellungen externen Rat einholen wird, um in den Hochschulen entsprechendes Wissen aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner
Staatssekretärin